

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

109.

Mittwoch den 19. April.

1865.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten **Freitag** den 21. April a. c.

Abends 1/2 7 Uhr.

- Ordnung: 1) Mittheilung des Beschlusses des Rathes, eine Abänderung der Bestimmung des Localstatuts in Betreff der Vicebürgermeisterwahl und Antrag des Vorstehers, in einer der nächstfolgenden Sitzungen zur Wahl eines Vicebürgermeisters zu verschreiten;
- 2) Gutachten des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über die Anstellung eines VI. Katecheten;
- 3) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen,
a) die Verpachtung einer Feldparcelle an der Mockauer Straße an Herrn Koloff betr.,
b) die Verlängerung der Pachtverträge über die Gärten im großen Johannisgarten betr.

Bekanntmachung.

Im Monat **Februar** und **März** d. J. sind von uns wegen nachfolgender Contraventionen Strafen und Bedeutungen erhoben worden. — Leipzig, am 12. April 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Ritscher, Act.

Unsauberheiten, unterlassenes Kehren, so wie unterlassenes Bahnschaufeln bei Schneefall, ingleichen unterlassenes Streuen von Sand und Asche bei Glätte	81
Verhinderung der Passage auf Straßen, Trottoirs u. c.	32
Überfüllung der Trottoirs mit umfangreichen Gegenständen	74
Unsauberhaftes Stehenlassen von Wagen, Karren, Kisten	16
Unsauberhaftes Standmachen	1
Unsauberhaftes Fahren durch das Thomasgäßchen	23
Contraventionen in Betreff des Reitens und Fahrens in den Straßen der Stadt und deren Umgebung	26
Abwerfen von Dünger bei Tageszeit	10
Unsauberhafte Versteuerung von Hunden so wie Herumlaffenlassen derselben ohne Beißkörbe	42
Unsauberhafte Abwägung der Promenaden-Anlagen	8
Unsauberhafte Verzögerung der Taufe neugeborner Kinder	2
Unsauberhafte Verschreitung der Tanzmusikerlaubnis	116
Latus 431	

13) Sabbathstörung	1
14) Hinterziehung des Standgeldes und der Wegeabgabe	2
15) Feilhalten mit zu leichter Butter	9
16) Verkauf zu leichten Brodes	2
17) Maß- und Gewichtcontraventionen	4
18) Verkauf von grünem Fleische auf dem Marktplatz	1
19) Verkauf von hier heimischen Singvögeln während der Schon- und Hegezeit	1
20) Baucontraventionen	2
21) Arbeitseinstellung der Gewerbsgehülfsen ohne vorherige Kündigung	2
22) Unbefugter Gewerbebetrieb	9
23) Feuerpolizeiliche Contraventionen	27
24) Medicinalpolizeiliche Contraventionen	14
25) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen	18
Summa 523	

Bekanntmachung.

Die Umgebungen des Kanonenteichs werden, der dort angebrachten Verbotungstafeln ungeachtet, vielfach zu Abfuhr von Schutt, Kehricht und dergleichen Abfällen benutzt. Da dies in jeder Hinsicht unzutraglich ist, und neuerdings zu Verhinderung geführt hat, so sehen wir uns veranlaßt, das bestehende Verbot hiermit wiederholt und unter Strafandrohung einzuführen. — Leipzig, den 13. April 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Hempel.

Bekanntmachung.

In dem Communhause **Reichsstraße Nr. 52** befindliche, z. B. an Herrn Klempnerobermeister E. W. Hädel von vermietete **Gewölbe**, ferner der in dem Communhause **Reichsstraße Nr. 53** befindliche **mittlere Boden mit Aufzug** vom **1. October d. J.** an auf **drei Jahre** an die Meistbietenden vermietet werden. Die Interessenten sind hierdurch hiemit aufgefordert, sich **Donnerstag den 20. dieses Monats Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle zu versammeln und ihre Gebote zu eröffnen. Die zur angegebenen Zeit beginnende Licitation wird geschlossen, sobald weitere Gebote nicht mehr erfolgen. Die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Entschließung bleibt dem Rathe vorbehalten. Die Licitations- und Mietbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden. — Leipzig, den 5. April 1865.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Verschiedenes.

Leipzig, 18. April. Heute Morgen um 5 Uhr entfernte ein gewisser Kaufmann D. plötzlich aus seiner Wohnstube in der **Reichsstraße**, ohne selbst nach mehreren Stunden dahin zurückzukehren. Man suchte deshalb in Ahnung des Unglücks im Hause nach und fand endlich Vormittag um 10 Uhr den Unglücklichen im Keller erhängt auf. Unverschuldet wurde die ihn in seinem Geschäft betreffen, und in Folge der verschiedenen Zahlungsverbindlichkeiten nicht hatte einhalten können D. zu dem verzweiflungsvollen Schritt getrieben. Er war 58 Jahre alt, verheirathet und hinterläßt 4 Kinder. Auf der **Reichsstraße** wurde gestern Nachmittag die Handwerkerfrau **Ränge** aus **Reudnitz** am **Gasthofe** zur Stadt

Magdeburg von einem durchgehenden Einspänner umgerannt und dabei nicht unerheblich am Kopfe, den Armen und Beinen verletzt. Nachdem ihr sofort die erforderliche ärztliche Hilfe hier geleistet worden war, wurde sie mittelst Fialers nach Hause gefahren. Ein seltenes Geschick bewahrte ein halbjähriges Kindchen, das die Frau beim Niederstürzen in den Armen trug, vor jedem Schaden. Das Pferd rannte übrigens mit dem Wagen an Stadt Magdeburg an, warf den Wagen um und schleuderte die beiden darin befindlichen Personen auf die Straße hinaus. Doch kamen glücklicherweise auch diese beiden stark gefährdeten Leute ohne Beschädigung davon. — Ein gleiches Unheil passirte um dieselbe Nachmittagsstunde auf der **Grimma'schen Chaussee**. Dort ging von **Reudnitz** aus ein einspänniges Geschirr, wie wir hörten Herrn **Bäckermeister Damm** zugehörig, durch und rannte, bei **Probsthaida** von der